

**Basisqualifikation zur Verbesserung des Übergang von Schule zur Berufsausbildung,
unterstützt durch die Industrie- und Handelskammer (IHK) Potsdam
(gültig bis 31.08.2013)**

Zielstellung

Unterstützt werden Betriebe, die Auszubildende einstellen, bei denen beim Übergang von der Schule zur Berufsausbildung Schwierigkeiten in der fachtheoretischen Ausbildung zu erwarten sind. Ziel ist es, Abbrüche in der Probezeit wegen schlechter schulischer Leistungen auf Grund der Vorleistungen in den allgemeinbildenden Schulen entgegen zu wirken.

Hintergründe

- Die Berufsbildungsreife vieler Jugendlicher ist nicht ausreichend.
- Nutzung der ersten Module (insbesondere während der Probezeit) zur Verbesserung der schulischen Qualifikationen.
- Die Mitgliedsunternehmen der IHK Potsdam sollen von Beginn an eine sofortige Unterstützung von bis zu 500,00 € für den Besuch von Basisqualifikationsmodulen zur Verbesserung des Übergangs von Schule zur Berufsausbildung erhalten.

Antragstellung

Eine Unterstützung ist grundsätzlich möglich, wenn der Ausbildungsvertrag im Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse der IHK Potsdam registriert ist oder zur Registrierung bei der IHK Potsdam vorliegt.

Anspruch

Antragsteller sind IHK-Mitgliedsunternehmen, die Auszubildende für das Ausbildungsjahr 2011/2012 bzw. 2012/2013 im Zuständigkeitsbereich der IHK Potsdam ausbilden. Unterstützt werden auch Auszubildende, die in der Fachtheorie des jeweiligen Ausbildungsberufes die Note 2 und schlechter haben oder die bereits im Vorjahr bzw. früher die allgemeinbildende Schule verlassen hatten.

Unterstützungsausschluss

Von der Unterstützung ausgeschlossen sind Schulabgänger mit den Noten 1 in den relevanten schulischen Fächern.

Betriebliche Unterstützung

Die Unterstützung kann nur für duale betriebliche Auszubildende von Mitgliedsunternehmen der IHK Potsdam in Anspruch genommen werden. Das Unternehmen stellt seine Auszubildende zu den Basisqualifikationsmodulen frei.

Das Mitgliedsunternehmen der IHK Potsdam stellt den Antrag und bestätigt nach Abschluss die Teilnahme.

Der Antrag ist zu stellen an die Industrie- und Handelskammer (IHK) Potsdam, Fachbereich Ausbildung, Breite Straße 2 a – c, 14467 Potsdam.

Regiestelle

Die Regiestelle für die Basisqualifikation ist die IHK Potsdam.

Qualitätssicherung

Um die Qualität und Realisierbarkeit der Maßnahmen in den Regionen zu gewährleisten, sollten bei der Auswahl der Bildungsdienstleister die üblichen Qualitätsmanagementsysteme sichergestellt sein und bei natürlichen Personen die Fachkompetenz nachgewiesen werden.

Höhe der finanziellen Unterstützung

Pro Unterstützungsfall/Auszubildenden sind bis zu max. 500,00 €, einschließlich eines Fahrgeldzuschusses pro Teilnehmer in max. Höhe von 30,00 €, möglich.

Die Unterstützung ist auf insgesamt 1.000 Fälle begrenzt.

Geltungsdauer der Förderung

Auf der Grundlage des Beschlusses der Vollversammlung der IHK Potsdam vom 20. Mai 2009 und nachfolgender Sitzungen des Präsidiums ist die Förderung bis zum 31. August 2013 befristet oder endet beim Erreichen von max. 1.000 Förderfällen.

Behinderte oder schwerbehinderte Auszubildende

Behinderte oder schwerbehinderte Auszubildende haben jeder Zeit Zugang zu den Basisqualifikationsmodulen.

Auszahlung der Unterstützung

Nach bestätigtem Antrag durch die IHK Potsdam erfolgt die Abrechnung durch den/die Antragsteller/-in direkt mit dem Durchführenden. Die Auszahlung der genehmigten Mittel erfolgt nach Einreichen der einschlägigen Nachweise.

Finanzierung der Maßnahme

Die Mittel zur Finanzierung der Maßnahme werden aus der Rücklage „Berufliche Bildung“ der IHK Potsdam zur Verfügung gestellt.

Potsdam, September 2011